

Möglichkeiten der Kostenübernahme für das STEP-Programm

Nach dem Erstkontakt, der über verschiedene Wege vonstattengehen kann (z. B. Krankenkasse, Website, Sporttherapiezentren, Psychotherapeutische Sprechstunde), gibt es zwei Optionen für eine Kostenübernahme von STEP.

1. **Option A:** Interessent:in ist bei einer vertraglich eingebundenen KK versichert (s. Übersichtsblatt)
2. **Option B:** Interessent:in ist bei einer nicht vertraglich eingebundenen KK versichert (sondern bei anderer gesetzlicher oder bei privater Krankenversicherung)

Wenn **Option A** zutrifft, wendet sich der:die Interessent:in direkt an die zuständige Krankenkasse und wird von deren Fallsteuerungsteam betreut (i. d. R. telefonisch). Wenn eine Eignung für STEP besteht, erfolgt durch das Fallsteuerungsteam direkt eine telefonische Terminvermittlung für das Eingangsassessament bei einem:einer zertifizierten Psychotherapeut:in sowie für die Sporteingangstestung im zertifizierten Sporttherapiezentrum.

Trifft **Option B** zu, nimmt der:die Interessent:in ein direktes Gespräch mit einem:einer STEP-Berater:in in Anspruch. Hierbei wird eine Eignung für das STEP-Programm geprüft und falls diese besteht, wird noch im Beratungsgespräch der Antrag auf Kostenübernahme soweit möglich gemeinsam ausgefüllt und anschließend ausgehändigt. Die interessierte Person lässt sich diesen Antrag anschließend mittels einer ärztlichen Dringlichkeitsbescheinigung bestätigen und sendet ihn selbst postalisch an die eigene Krankenkasse. Es besteht außerdem die Möglichkeit, eine Abtretungsvereinbarung zu nutzen, in diesem Fall übernimmt der:die Berater:in die Kommunikation mit der Krankenkasse. Nach Rückmeldung der Krankenkasse meldet sich der:die Interessierte bei dem:der STEP-Berater:in. Wenn der Antrag bestätigt wurde, werden Termine für das Eingangsassessament bei dem:der Psychotherapeut:in und für die Sporteingangstestung vereinbart.

Sollte der Antrag von der Krankenkasse abgelehnt werden, wird die Person über die Möglichkeit, STEP auf Selbstzahlerbasis wahrzunehmen, aufgeklärt und über andere möglicherweise geeignete Gesundheitsangebote des kooperierenden Sporttherapiezentrums beraten.

Sowohl für Option A als auch für Option B gilt, dass der:die Psychotherapeut:in im Eingangsassessament die Einschlusskriterien für das Programm erneut absichert, bevor die STEP-Sporttherapie beginnen kann.

Falls der:die Interessent:in für das STEP-Programm nicht infrage kommen sollte, ergeben sich verschiedene Alternativen, wie beispielsweise:

- ein anderes Gesundheitssportangebot im kooperierenden Sporttherapiezentrum,
- anderweitige Sportangebote in alternativen Settings sowie
- eine psychotherapeutische Sprechstunde oder eine ambulante Psychotherapie

Nach Abschluss der STEP Sporttherapie erfolgt das Abschlussgespräch mit der:dem Sporttherapeut:in sowie ein psychotherapeutisches Nachsorgegespräch. Hierbei wird überprüft, ob weiterführend Behandlungsbedarf besteht und ob eine Verstärkung und die Aufrechterhaltung von körperlicher Aktivität seitens des:der Betroffenen erwünscht ist.